



Zahl der Woche: 29

Ohne Sozialtransfers wären 2021 rund 615 000 Personen in Sachsen-Anhalt armutsgefährdet gewesen. Durch die in Sachsen-Anhalt verfügbaren sozialen Transferleistungen reduzierte sich die Anzahl armutsgefährdeter Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter jedoch auf 436 000, wie das Statistische Landesamt anlässlich der Europawochen mitteilt. Damit wurde durch Sozialtransfers die Anzahl armutsgefährdeter Personen 2021 um 29 % reduziert. In der Altersgruppe der 18- bis unter 65-Jährigen lag der reduzierende Effekt sogar bei 33 %.

Bundesweit reduzierten staatliche Sozialleistungen die Anzahl armutsgefährdeter Personen um rund 41 %. Ihre Anzahl lag 2021 nach Sozialleistungen bei rund 13 Mill. Personen. Dies entsprach einem Anteil an der Gesamtbevölkerung in Höhe von rund 16 %. In den Staaten der EU-27 lag der Anteil der armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung 2021 bei rund 17 %. Eine ähnliche hohe Armutsgefährdungsquote wie Sachsen-Anhalt wiesen beispielsweise EU-Staaten wie Estland, Litauen oder Italien auf (jeweils zwischen 20 und 21 %).

Die nach Zahlung von Sozialleistungen noch immer armutsgefährdeten 436 000 Personen in Sachsen-Anhalt stellten 2021 rund 1/5 der Gesamtbevölkerung dar. Dabei verteilte sich die Armutsgefährdung annähernd gleich auf die beiden Geschlechtergruppen. So gab es 220 000 armutsgefährdete Frauen (20 % aller Frauen) und 216 000 armutsgefährdete Männer (21 %).

Ungleich verteilt war hingegen die armutsreduzierende Wirkung von Sozialtransfers. Gerade in der Altersgruppe der 18- bis unter 65-Jährigen reduzierten staatliche Sozialleistungen die Armutsgefährdung von sachsen-anhaltischen Frauen stärker als von Männern. So sank die Anzahl armutsgefährdeter Frauen dieser Altersgruppe durch staatliche Leistungen von 178 000 auf 113 000 um rund 37 %. Bei den sachsen-anhaltischen Männern hingegen sank die Anzahl von 168 000 auf 120 000 und damit nur um 29 %.

Zu den Sozialtransfers zählen in dieser Auswertung regelmäßig gezahlte staatliche Sozialleistungen an den Haushalt oder an einzelne Haushaltsmitglieder. Dazu gehören Kindergeld, Wohngeld, Arbeitslosenunterstützung und Leistungen der Grundsicherung, Waisen- und Witwenrenten, Leistungen im Rahmen von Bildung und Gesundheit sowie alle sonstigen regelmäßigen staatlichen Sozialleistungen. Pensions- und Rentenzahlungen stellen in dieser Definition keine Sozialtransfers dar, sondern Einkommen.

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

Sachsen-Anhalt
#modernedenken

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet:
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail:
pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Die Armutsgefährdung wird EU-weit anhand des Medians des Äquivalenzeinkommens berechnet. Eine Person gilt laut EU-Definition als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Median) der Gesamtbevölkerung verfügt. Dieser Schwellwert lag bundesweit 2021 für eine alleinlebende Person bei rund 15 000 EUR im Jahr.

Die europäische Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen der EU-Bevölkerung (EU-SILC) wird in Deutschland als Unterstichprobe im Rahmen des Mikrozensus erhoben. Sie erfasst die Armutsgefährdung in der EU.

Bei den Angaben handelt es sich um Erstergebnisse zur Unterstichprobe EU-SILC des Mikrozensus 2021. Dafür lagen im Erhebungsjahr 2021 aus der EU-SILC-Unterstichprobe Angaben von rund 1 800 Personen vor, die auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet wurden.

Weitere Informationen zum Thema Mikrozensus finden Sie im [Internetangebot](#) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.